



## INFOBLATT ZUM JUGENDSCHUTZ

Liebe Eltern,

gemäß des aktuellen Jugendschutzgesetzes gibt es die Möglichkeit für die Begleitung eines Kindes auf Veranstaltungen eine „Erziehungsbeauftragte Person“ zu benennen. In Begleitung dieser Person, die von den Eltern ausdrücklich beauftragt werden muss, sind gestattet:

- der Kinobesuch von Kindern unter 6 Jahren
- der Besuch von Tanzveranstaltungen durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- der Besuch von Gaststätten durch Kinder bzw. Jugendliche außerhalb der gesetzlichen Zeitgrenzen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben muss die Narrenzunft Kißlegg generell für die Teilnahme an Umzügen bei unter 18 jährigen diese schriftliche Erziehungsbeauftragung verlangen. Es ist bei unseren Umzügen ausschließlich das Formular der Narrenzunft Kißlegger Hudelmale e.V. zu verwenden. Das Formular kann auf unserer Homepage [www.hudelweb.de](http://www.hudelweb.de) heruntergeladen werden. Eine Erziehungsbeauftragung kann nicht auf die Narrenzunft Kißlegg übertragen werden, auch nicht stillschweigend. Diese schriftliche und unterschriebene Erziehungsbeauftragung muss vor der Busabfahrt beim Busverantwortlichen unaufgefordert abgegeben werden.

Folgendes muss beim Erteilen des Erziehungsauftrages bedacht werden:

- die / der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein!
- die / der Erziehungsbeauftragte muss sich gegenüber anderen ausweisen können!
- die / der Erziehungsbeauftragte muss reif genug und in der Lage sein, dem Kind in jeder Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können!

Prinzipiell gilt: Die / Der Erziehungsbeauftragte (nicht die Narrenzunft Kißlegg) übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind, z. B. die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob die / der Erziehungsbeauftragte dieser Aufgabe gewachsen ist:

- Stellen Sie beim Besuch abendlicher Veranstaltungen die Heimfahrt Ihres Kindes sicher!
- Stellen Sie sicher, dass die / der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Alkohol oder anderen Drogen steht!
- Stellen Sie sicher, dass die / der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß (z. B. kein Alkoholkonsum unter 16 Jahren, Rauchverbot unter 18 Jahren, bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z. B. Rum oder Wodka, auch keine branntweinhaltigen Mixgetränke) konsumiert werden).

Das Ausfüllen der Erziehungsbeauftragung wird uns als Verein, der Polizei und auch anderen Veranstaltern beweisen, dass Sie als Eltern mit der Anwesenheit Ihres Kindes einverstanden sind.

**Bitte beachten:**

**Der Erziehungsbeauftragte muss eine Kopie oder Zweitschrift der Erziehungsbeauftragung ständig bei sich tragen und sich ausweisen können. Das Original muss im Bus abgegeben werden.**

**- BITTE RÜCKSEITE AUSFÜLLEN -**



Hiermit erkläre(n) wir (ich) als erziehungsberechtigte Person(en) von

\_\_\_\_\_

Vorname und Name

\_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer / Häsnummer

dass wir die Regelungen der Narrenzunft Kißlegger Hudelmale e.V. zum Jugendschutz zur Kenntnis genommen haben und anerkennen:

\_\_\_\_\_

Unterschrift (beider Erziehungsberechtigter)

\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort